

Antwort auf die Wahlprüfsteine des Landesfeuerwehrverbandes zur Landtagswahl 2019

1. Die Feuerwehren erfüllen als einziges Ehrenamt eine Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen.

a) Sollte deshalb das ehrenamtliche Engagement im Brand- und Katastrophenschutz gegenüber anderen Ehrenämtern grundsätzlich hervorgehoben werden?

DIE LINKE tritt für eine umfassende Förderung des Ehrenamts ein. Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil in unserer Gesellschaft. Wir wollen die Ehrenamtsförderung insgesamt weiter ausbauen. Deshalb erfährt das Feuerwehrehrenamt seit dieser Legislaturperiode eine besondere und andere Ehrenämter überragende Anerkennung. Das zeigt sich insbesondere an der Einführung der Retterprämie.

b) Werden Sie die Umsetzung des II. Teils der Konzeption für „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff nehmen?

Es ist ständige Aufgabe des Gesetzgebers auf erforderlichen Änderungsbedarf zu reagieren. Die Änderungen im jüngst verabschiedeten Brand- und Katastrophenschutzgesetz waren ein erster Schritt. Insofern sind weitere Änderungen auf der Grundlage der Konzeption erforderlich, die kontinuierlich umgesetzt werden müssen.

c) Veränderungsprozesse des Brand- und Katastrophenschutzes bedürfen der Begleitung durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, welche ehrenamtlich nicht mehr zu leisten sind. Werden Sie die dazu notwendige Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin aus Landesmitteln finanzieren?

Das Land hat die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in erheblichem Maße verbessert. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die notwendigen Veränderungsprozesse zu begleiten. Es liegt in der Verantwortung der Aufgabenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit über eine solche hauptamtliche Begleitung zu entscheiden und eine solche regionale Förderung zu übernehmen. Das Land kann dafür Unterstützung geben.

2. Durch die Notwendigkeit struktureller Veränderungen ist die Förderstrategie im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes neu auszurichten.

a) Wie stehen Sie zur Etablierung einer Flächenförderung bei gleichzeitig angepassten Förderquoten?

Eine solche pauschale Flächenförderung kann dann in Betracht kommen, wenn mit der Fläche eine entsprechende Gefährdung einhergeht, auf die spezifisch zu reagieren ist. Ein Beispiel kann die Waldbrandvorsorge sein, wobei die grundsätzliche Zuständigkeit der Kommunen beibehalten werden soll. Hier hatte bspw. Nuthe-Urstromtal auf einen solchen Bedarf hingewiesen.

b) Sind längere Förderperioden angedacht, um die Planungssicherheit der Feuerwehren bzw. der Träger des Brandschutzes zu erhöhen?

Grundsätzlich sind längere Förderperioden für eine Planungssicherheit bei den Aufgabenträgern sicherlich günstiger. Allerdings ist der Haushaltsgesetzgeber durch das Haushaltsrecht Grenzen unterworfen. Die Umsetzung des Stützpunktförderkonzepts oder des kommunalen Investitionsprogrammes halten wir für bewährte Förderinstrumente.

c) Ist es angedacht, die derzeitige Förderrichtlinie Stützpunktfeuerwehren auch für eine kontinuierliche Förderung öffentlicher Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (z.B. Bundesautobahnen und Bundesstraßen) zu öffnen und die Förderquote entsprechend anzupassen?

Gerade für den Bereich der umfangreichen Einsätze auf den Bundesautobahnen werden wir uns für eine Beteiligung des Bundes einsetzen. Zugleich geben wir zu bedenken, dass die örtlichen Zuständigkeiten auch künftig gelten sollen. Weiterhin hat die neue Förderkonzeption des Landes die Möglichkeiten der Kommunen zur Beschaffung deutlich erweitert.

d) Inwieweit ist es auf Grund angezeigter Bedarfe der Aufgabenträger notwendig, den Mittelansatz außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen?

Grundsätzlich soll der Mittelansatz im Kommunalen Finanzausgleich so ausgestaltet sein, dass die Kommunen damit ihre Aufgaben erfüllen können. DIE LINKE hat dafür bereits in der zu Ende gehenden Wahlperiode die Voraussetzungen geschaffen: Brandenburgs Kommunen erhalten 2020 insgesamt 1,964 Milliarden Euro an Schlüsselzuweisungen, das sind 88 Millionen Euro oder 4,7 Prozent mehr als 2019. Aufgrund der schrittweisen Erhöhung der sog. Verbundquote, dem Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes, auf 22,43 % werden den Kommunen zwischen 2019 und 2022 Zuweisungen vom Land in Höhe von 9,48 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

3. Eine fortschreitende Digitalisierung ist im Brand- und Katastrophenschutz notwendig.

a) Wie stehen Sie zu einer Weiterentwicklung der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) zu einem Kompetenz- und Innovationszentrum?

Die LSTE muss das Kompetenz- und Innovationszentrum für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg sein.

b) Wie beurteilen Sie die Einführung einer einheitlichen Software im Brand- und Katastrophenschutz unter Federführung der LSTE?

Das muss die jeweils zuständige Fachebene entscheiden.

c) Ist es auf Grund zunehmender komplexer Aufgaben (neuer Ausbildungserfordernisse und Methoden, der Prüfaufgaben im Feuerwehrtechnischen Bereich, zunehmender Verwaltungsaufgaben z. B. Prämien-gesetz, koordinierender Funktion in der zentralen

Beschaffung usw.) erforderlich, ein eigenes Institut/Landesamt für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu schaffen?

Das ist eine Entscheidung, die im zuständigen Ministerium bewertet und entschieden werden muss. Hier sollte man die Erfahrungen anderer Bundesländer vor einer solchen Entscheidung einbeziehen.

4. In Brandenburg gibt es für die Funktionen der Aufsicht über die Feuerwehren mit dem Landesbranddirektor und den Kreisbrandmeistern drei unterschiedliche Varianten der Aufgabenwahrnehmung— ehrenamtlich, anteilmäßig haupt- und ehrenamtlich oder hauptamtlich.

a) Ist es angesichts steigender Gefahrenpotenziale, vermehrter Langzeitlagen, Verringerung der Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte und der Anforderungen des Bundes im Bevölkerungsschutz erforderlich, landesweit einheitliche Strukturen im Hauptamt zu schaffen?

Eine solche Entscheidung ist durch die jeweils zuständigen Kommunen bzw. Landkreise zu treffen. Die Kommunen haben die Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes zu erfüllen. Gleichzeitig werden wir angesichts der Entwicklung in den vergangenen Jahren (Tageseinsatzbereitschaft) mehr und mehr hauptamtlich besetzte Strukturen sehen.

b) Sollten hauptamtliche Kreisbrandmeister (Kreisbrandräte) über eine einheitliche Qualifizierung (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) verfügen?

Eine solche zwingende Verbindung zwischen einer (hauptamtlichen) Tätigkeit und einer entsprechenden Qualifizierung erscheint sinnvoll, für zwingend erforderlich halten wir sie nicht.

c) Benötigen hauptamtliche Führungspositionen auf Kreis- und Landesebene eine enge Verbindung zu den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren?

Ja, selbstverständlich benötigen Führungspositionen eine gute Verbindung zu den Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren. Diese enge Verbindung hängt aber nicht einzig und allein von einer hauptamtlichen Tätigkeit ab. Ebenso wichtig ist ein guter Kontakt zu den Aufgabenträgern.

d) Können ehrenamtliche Stellvertreter hauptamtlicher Kreisbrandräte bzw. der Landesbranddirektion besagte enge Verbindung zum Ehrenamt leisten?

Ja, das können sie als Stellvertreter grundsätzlich. Uns sind sehr wohl Beispiele im Land für eine solche gute Tätigkeit bekannt. Vorrang sollte die fachliche Beratung des Aufgabenträgers haben.

5. Die Brandschutzerziehung als Bildungsauftrag wird in Brandenburg in Abhängigkeit vom Willen und der finanziellen Ausstattung der Landkreise unterschiedlich erfüllt.

a) Sehen Sie eine Möglichkeit, dass das Land für jeden Landkreis bzw., für jede kreisfreie Stadt in Brandenburg je 2 Feuerwehrangehörige hauptamtlich für den wichtigen Aufgabenbereich der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung und der Koordinierung der Nachwuchsarbeit finanziert?

Das Land wird sich zur Gewinnung von Nachwuchs sowohl für die Freiwilligen Feuerwehren, aber auch die Hilfsorganisationen weiter engagieren müssen.

b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Feuerwehren mit zentralen Ansprechpartnern für diese wichtige Präventionsarbeit zu unterstützen?

Für eine solche zentrale Unterstützung der Nachwuchsförderung sollte im Bereich der Landesregierung in jedem Ministerium ein entsprechender Kontakt zur Verfügung stehen, der solche spezifischen Belange der Nachwuchsförderung und -sicherung betreut.

6. Bei der Gewinnung von Nachwuchs nimmt der Bereich Jugendfeuerwehr/Kinder in der Feuerwehr einen großen Raum ein.

a) Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?

Der Unterricht in einer Schule hat Vorrang vor allen anderen Dingen. In Ganztagschulen besteht aber prinzipiell die Möglichkeit, für die Gewinnung von Jugendlichen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren die Nachmittagsstunden zu nutzen. Wenn es thematisch passt, kann die Arbeit der Jugendfeuerwehren sicher auch in den Unterricht integriert werden, da es auch um Demokratieerziehung geht.

b) Welche speziellen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit (sprachlichem, kulturellem, körperlichem) Förderbedarf kann es geben, wenn es um die Inklusion vor Ort geht?

Die Freiwilligen Feuerwehren werden sich, wie die ganze Gesellschaft, auf die Inklusion dieser Menschen einstellen müssen. Ein inklusiver Bildungsansatz sowie die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarfen schließen sich keineswegs aus. Wir wollen ein angemessenes, nichthierarchisches und demokratisches Eingehen der Schulen auf die vorhandene Heterogenität der Schüler*innen. Alle müssen gleichberechtigt dazugehören und teilhaben können. Dazu gehört eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die die Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Das kann nur mit zusätzlichen Ressourcen, einer guten Ausstattung, qualifiziertem Personal – d.h. multiprofessionellen Teams - und Assistenzleistungen erfolgen. Die individuelle Förderung muss den Lernenden folgen, nicht umgekehrt.

c) Was werden Sie allgemein unternehmen, um das Ehrenamt zu stärken und speziell die Motivation der Kameradinnen und Kameraden für Zusatzaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern?

Das Ehrenamt ist wichtiger Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwesen. Jede*r dritte Brandenburger*in ist freiwillig engagiert. Wir wollen eine Engagementstrategie des Landes, die gemeinsam mit allen Akteur*innen erarbeitet wird. Darin sollen vor allem die wirklichen Bedarfe und Wünsche zur Unterstützung des Ehrenamtes aufgenommen werden. Wir wollen das Ehrenamt weiter in beträchtlichem Umfang fördern. Nachdem wir 2018 einen Mobilitätzuschuss für Ehrenamtler*innen eingeführt und die Voraussetzungen für die ersten kreislichen Ehrenamts-Stützpunkte geschaffen haben, wollen wir in den nächsten Jahren die Förderbedingungen für das Ehrenamt noch effektiver und unbürokratischer gestalten. Im Bereich der Feuerwehren haben wir mit den Jubiläumsprämien einen großen Schritt zur Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes getan. Wir setzen uns weiter für eine zügige Reform der Abgabenordnung des Bundes ein, denn ohne die Vorzüge des Abgabenrechts sind die Möglichkeiten von Vereinen und Verbänden erheblich eingeschränkt. Der Anwendungsbereich der Ehrenamtskarten muss erweitert werden. Wir wenden uns dagegen, dass die Ehrenamtsförderung auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Ehrenamtliche die notwendige Weiter- und Fortbildung bekommen.

d) Wie stehen Sie zur Freistellung von Betreuern durch ihren Arbeitgeber für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren?

Eine pädagogisch fundierte Betreuung ist wichtig, diese muss auch regelmäßig gesichert sein, um eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dafür ist eine Freistellung durch den Arbeitgeber sehr hilfreich. Mit der Juleica steht ein Instrument für eine Freistellung von der Arbeit für die Mitarbeit in der Jugendarbeit zur Verfügung.

7. Im Bereich der Werkfeuerwehren ist es auf Grund eigener Ausbildungsstätten möglich, das Berufsbild Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau auszubilden.

a) Würden Sie sich für den Ausbildungsberuf Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau einsetzen?

Ja, die Entscheidung für die Ausbildung zu diesem Berufsbild müssen in erster Linie die Aufgabenträger treffen, wenn sie einen entsprechenden Bedarf dafür sehen. Da es in Zukunft mehr mit hauptamtlichen Kräften besetzte Wehren im Land geben wird, ist auch ein solches Berufsbild als Ausbildungsberuf eine gute Voraussetzung, um qualifiziertes Personal auszubilden und zu halten.

b) Welche Möglichkeiten dafür sehen Sie in Brandenburg?

Eine solche Ausbildung erfordert umfangreiche Voraussetzungen, angefangen von den Finanzen bei den Aufgabenträgern bis hin zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an der LSTE oder der Schaffung entsprechender Plätze in Ausbildungsverbänden. Dafür wären auf jeden Fall übergreifende Anstrengungen erforderlich.

8. In bisher neun Bundesländern wurden bzw. werden z.Z. neue Feuerwehruniformen eingeführt. Dabei werden die Kosten für eine Erstausrüstung entweder wie z.B. in Thüringen zu 100 % durch das Land getragen bzw. wurden wie in Baden-Württemberg durch das Land gefördert. Für Brandenburg wären dazu ca. 5,7 Mio., Euro notwendig.

a) Wie stehen Sie zur Einführung einer neuen im Aussehen und im Material zeitgemäßen Uniform für die Feuerwehren in Brandenburg?

Ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild aller Angehörigen der Feuerwehren ist motivierend und anstrebenswert. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Kameradinnen und Kameraden derzeit anderen Problemen oder Sorgen den Vorrang für eine Erledigung geben würden.

b) Wie beurteilen Sie eine Kostenübernahme zu 100% bzw. eine anteilige Förderung (80 – 90%) einer landesweiten Erstausrüstung?

Eine solche Förderung können wir derzeit angesichts des erforderlichen Bedarfes bei den Schutzausrüstungen für die Kameradinnen und Kameraden nicht befürworten. Dem Bedarf an Schutzausrüstung würden wir derzeit den Vorrang einräumen.

c) Sollten die benötigten Mittel als reine Landesmittel - außerhalb des Kommunalen Finanzierungsausgleichs - zur Verfügung gestellt werden?

Nein.

d) Würden Sie sich für eine Kostenübernahme bzw. Förderung mit Beginn des nächsten Landeshaushaltes und für den Zeitraum bis Ende der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

Nein, mit dieser Summe von 5,7 Mio. EUR lassen sich aus unserer Sicht für die operative Tätigkeit der Feuerwehren und aller Hilfsorganisationen viel größere und notwendigere Effekte erreichen.

9. In welcher Form sehen Sie die künftige Sicherstellung der fachlichen Besetzung des Referates für den Brand- und Katastrophenschutz innerhalb des zuständigen Ministeriums?

Das ist Sache des zuständigen Ministeriums.